

Übergangs- und
Beschäftigungsforschung

Andreas Oehme

Auf dem Weg zu inklusiven Arbeitsmärkten

Integrierte Hilfen für teilhabe-
orientierte Übergangs- und
Beschäftigungsstrukturen

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Dr. Andreas Oehme ist Professor für Theorie der Sozialen Arbeit an der HAWK in Hildesheim. Seine Themenschwerpunkte in Forschung und Lehre liegen insbesondere auf Übergängen in Arbeit, Beschäftigungshilfen und verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, wobei seit vielen Jahren die organisationalen Aspekte von Inklusion im Vordergrund stehen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8745-1 Print

ISBN 978-3-7799-8746-8 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-8746-8

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim, service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

I. Worum es geht	7
II. Kurzer Überblick über das Feld der Beschäftigungshilfen	19
1 Wurzeln	21
1.1 (Beschäftigungs-)Hilfen für Menschen mit Behinderungen	22
1.2 Beschäftigungshilfen für sozial benachteiligte Menschen	38
1.3 Fazit	50
2 Versäulungen	52
III. Die Idee der Inklusion	69
1 Akzeptanz der Verschiedenheit als Normalität	70
1.1 Behinderung und Benachteiligung als soziales Problem	72
1.2 Die soziale Konstruktion von Unterschieden	78
1.3 Kategorisierungsarbeit zur Klärung von Unterstützungsbedarf	82
2 Partizipation als (aktive) Teilhabe – das Ziel von Inklusion	86
2.1 Beteiligung statt Benachteiligung	87
2.2 Aspekte der Partizipation	88
2.3 Ebenen von Partizipation	98
2.4 Zur subjektiven Seite von Teilhabe: Lebenslage und Bewältigung	102
3 Inklusion als organisationsbezogener Begriff	105
3.1 Die Organisation von Teilhabe in regulären Strukturen	106
3.2 Zur „Rehabilitation“ des Integrationsbegriffs	118
3.3 Inclusiveness	125
IV. Integrierte Hilfen für inklusive Übergangsstrukturen	127
1 Der Ansatz „Integrierte Hilfen“	130
1.1 Idee und Geschichte	130
2 Integrierte Hilfen im inklusiven Ausbildungssystem	141
2.1 Strukturelle Voraussetzungen	141
2.2 Integrierte Hilfen im Ausbildungssystem	148
3 Niedrigschwellige Anlaufstellen: Offene Beratung und Begleitung sowie die Koordination von Hilfen am Übergang in Arbeit	156
3.1 Organisation als Anlauf- und Koordinierungsstellen	160

3.2 Aufgaben	169
4 Koordinierung und Strukturplanung in regionalen Planungsteams	175
4.1 Vereinbarungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit	176
4.2 Strukturplanung und Qualitätsdialoge	177
4.3 Konzeptentwicklung, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit	184
5 Überleitung: Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung	188
V. Teilhabeorientierte Beschäftigung für inklusive regionale Arbeitsmärkte	191
1 Auf der Suche nach Beschäftigung – Solidarische Ökonomien	196
1.1 Ansätze	197
1.2 Beispiele für Projekte und Initiativen	208
1.3 Jobs in der kommunalen Infrastruktur	218
2 Organisation von teilhabeorientierter Beschäftigung	223
2.1 Kriterien zur Orientierung am regionalen Bedarf: Gemeinwohl- und Gemeinwesenorientierung	224
2.2 Bilanzierung von Organisationen, Beschäftigungspool und Gestaltung der Übergänge	229
2.3 Partizipative Gestaltung, Unterstützung und Assistenz	235
3 Zur Verknüpfung von Staat und Markt	238
3.1 Arbeitsmarkt als Melange verschiedener Akteure mit verschiedenen Interessenlagen	239
3.2 Subventionen als wirtschafts- und beschäftigungspolitische Maßnahme	241
3.3 Rechtliche Regulierung für Inklusion am Arbeitsmarkt	243
VI. Schluss: Inklusive Arbeitsmärkte im globalen Kapitalismus	246
Literatur	254

I. Worum es geht

Dieses Buch ist der Versuch, Inklusion für Übergänge in Arbeit und für Arbeit selbst zu durchdenken und modellhaft eine Idee zu beschreiben, wie eine entsprechende Praxis organisiert werden könnte. Mein Ausgangspunkt war dabei nicht die Forderung nach Inklusion und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN (UN-BRK), sondern die Frage, wie man Hilfen am Übergang so gestalten könnte, dass sie den Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden und aus einer sozialpädagogischen Perspektive fachlich arbeiten können. Das war seit Anfang der 2000er Jahre mit einem ersten Forschungsprojekt zu jungen Erwachsenen am Übergang in Arbeit in Dresden für mich das entscheidende Thema und ist es bis heute geblieben. Der Inklusionsbegriff kam erst später dazu und erwies sich als theoretische Lösung für die Probleme, mit denen das Feld der Beschäftigungshilfen seit Jahrzehnten kämpft.

Meine These ist, dass die Entwicklungen des Feldes spätestens mit den strukturellen Krisen des Industriekapitalismus in den 1970er Jahren langsam aber stetig auf den Punkt zugelaufen sind, der eine Idee von Inklusion notwendig macht. Die Forderungen der Behindertenbewegung und die anschließende Inklusionsdiskussion fallen deshalb auf fruchtbaren Boden im Feld. Das alte versäulte Modell von Hilfe ist an seine Grenzen gekommen, wird den Bedarfen nicht ausreichend gerecht und verliert an Legitimität. Die Entwicklung von inklusiven Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen ist somit nicht nur eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Behindertenbewegung, sondern sie steht aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen an. Die Inklusionsdiskussion kann hierbei jedoch den entscheidenden theoretischen Rahmen liefern, so wie die UN-BRK den entscheidenden politischen und rechtlichen Druck aufbauen könnte, um gezielt inklusive Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen zu entwickeln. Inklusion ist daher nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, die aufgrund der Unterzeichnung der UN-BRK umgesetzt werden muss. Sie ist auch keine Begriffsmode, die wie viele andere kurz durch die Fachwelt geistert und dann von der nächsten abgelöst wird, sondern eine Idee, für die die Zeit in den Beschäftigungshilfen reif geworden ist.

Dies ist mir bei einer kleinen Expertise zu niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit deutlich geworden, die wir am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Uni Hildesheim 2009 durchgeführt haben (vgl. Muche/Oehme/Schröder 2010). Aus den Interviews mit Fachkräften kam ein Arbeitsverständnis zur Sprache, dass sich von dem Vermittlungs- bzw. Integrationsverständnis der Arbeitsagenturen und Jobcentern deutlich absetzte und das sich am besten als Inklusion bezeichnen ließ, ohne dass dieser Begriff einmal

gefallen wäre. Aber die Fachkräfte hatten einen guten, wertschätzenden, akzeptierenden Blick auf „ihre“ Jugendlichen, sie sahen sie in ihren Lebenslagen, ohne dies zu werten. Ihnen war deshalb auch klar, dass die Integration in den örtlichen Arbeitsmarkt ein Thema unter vielen war, die diese Jugendlichen in ihrem Leben zu bewältigen hatten, dass es ohne die Akzeptanz ihrer Perspektive keinen einzigen nachhaltigen Schritt in diese Richtung geben würde, dass jeder Mensch hier seine eigene Zeit braucht, um seinen eigenen Weg zu finden. Ihnen war auch klar, dass es keine Integration ohne die passende Anschlussperspektive geben würde – und die war nicht einfach vorhanden, sondern musste mühsam erarbeitet werden, in der Regel für jeden einzelnen neu. Alle damals untersuchten Projekte hatten einen Sonderstatus in ihrer Region, sie waren auf Zeit angelegt und brauchten komplizierte Absprachen, um die höheren Kosten zu rechtfertigen. Die „normale“ Förderlandschaft durfte nicht so arbeiten, auch wenn viele Gründe dafür sprachen und nicht nur die Fachkräfte der Träger, sondern auch die Jobcenter von diesen Projekten überzeugt waren.

Der Diskurs zu Inklusion hat aber zudem deutlich gemacht, dass wir auch in der Diskussion um Übergänge (vgl. Stauber/Pohl/Walther 2007) und um eine „Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung“ (vgl. Arnold/Böhnisch/Schröer 2005) all diejenigen jungen Menschen, die im System der Behindertenhilfen versorgt wurden, überhaupt nicht mitgedacht hatten. Mehr noch, einen Übergang in Arbeit im Sinne des damals verhandelten Begriffs schien es für diese Menschen bis dato nicht gegeben zu haben. So wurde offensichtlich, dass Beschäftigungshilfen nicht nur aus dem Sektor für junge sozial benachteiligte Menschen bestehen, sondern das Feld der Unterstützung für „Menschen mit Behinderungen“ (dem Reha- bzw. Behindertenhilfebereich zum Thema Beschäftigung und Ausbildung entsprechend) im Prinzip die andere Seite der Beschäftigungshilfen bildet. Mehr noch, an einer zusammenführenden Betrachtung dieser beiden Seiten führte kein Weg vorbei, wenn man Inklusion für Übergänge in Arbeit ausbuchstabieren wollte.

Ich argumentiere dem entsprechend hier zunächst vom Feld der Beschäftigungshilfen mit seinen inneren Widersprüchen her. Am Anfang steht eine Skizze des Feldes in seiner ganzen Breite, mit seinen Angeboten für sozial Benachteiligte genauso wie die für Menschen mit Behinderungen. Es geht dabei um eine weite Perspektive, um die groben Linien sichtbar zu machen, die mit Blick auf die Details oft nicht hervortreten. Man kann dabei ins Staunen geraten, welche Fülle an Ansätzen und sozialstaatlichen Maßnahmen entwickelt wurden und welche Bandbreite heute existiert. Dabei gab es kaum eine Zeit, in der die Fachleute der Meinung waren, dass es zu viele dieser Maßnahmen gegeben hätte. Man kann also davon ausgehen, dass ein großer Bedarf an sozialstaatlich bereitgestellten Möglichkeiten der Unterstützung von Übergängen, der beruflichen Bildung und der Beschäftigung dauerhaft besteht. Die Unterstützung von Übergängen und Beschäftigung ist eine bleibende sozialstaatliche Aufgabe, und die entsprechenden

professionellen Felder haben sich nicht nur dauerhaft etabliert, sondern sind stetig gewachsen.

Eines der Grundprobleme bei der Gestaltung von inklusiven Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen ist die historisch versäulte Entwicklung der entsprechenden Hilfe- und Unterstützungssysteme neben den sog. „regulären“ Strukturen. Im 20. Jahrhundert haben sich sukzessive umfassende Hilfsstrukturen entwickelt, die die im Industriekapitalismus arbeitsgesellschaftlich Ausgegrenzten reintegrieren sollen – wenn möglich direkt in die regulären Arbeitsstrukturen, sonst in einem „sekundären Modus“ über Ersatzstrukturen, die sozialstaatlich geschaffen werden und neben dem „regulären Integrationsmodus“ der Erwerbsarbeit stehen (vgl. Böhnisch/Arnold/Schröer 1999; Land/Willisch 2006). Diese Strukturen kann man nicht vollständig begreifen, ohne sie in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu sehen: Sie sind als Abbild der industriegesellschaftlichen Strukturen gestaltet, in der spezialisierte Organisationen spezielle Aufträge abarbeiten. Für besondere „Zielgruppen“ wurden besondere, hoch spezialisierte Einrichtungen geschaffen, die als solches Teil der Gesellschaft sind und gleichzeitig immer in gewisser Weise separiert von der gesellschaftlichen Realität stehen – eine „Fabrik“ für arbeitslose Menschen, eine für Menschen mit Behinderungen, so wie Krankenhäuser zur Versorgung von Kranken, Schulen zur Belehrung von Kindern oder Werkhallen zur Herstellung von Autos. Zumindest formell sind sie immer auf die „regulären“ industriegesellschaftlichen Arbeitsstrukturen hin orientiert. Diese sind das Bild, an dem sich die Gestaltung der „Maßnahmen“ orientiert, und sie bilden ihren Integrationshorizont, d. h. den gesellschaftlichen Ort, an dem die vorher ausgegrenzten Menschen zu integrieren sind bzw. zu integrieren wären, wenn sie denn die Bedingungen erfüllten, die hier als Voraussetzung für eine Beschäftigung gelten, und wenn es überhaupt einen „Platz“ – d. h. einen Arbeitsplatz – für sie in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage gibt.

Beide Bereiche der Beschäftigungshilfen hatten und haben ein Legitimitätsproblem, weil sie nicht als Normalität gelten und den Zugang zu Hilfe und Unterstützung an eine Negativbeschreibung und damit an eine Stigmatisierung ihrer Klientel knüpfen: Hilfe bekommen diejenigen, die für die regulären Systeme (noch) nicht geeignet sind. Ihr Angebot trifft nicht zuletzt deshalb nur bedingt deren Bedürfnisse. Dieses Problem ist durch die Organisation der Hilfen bedingt und muss durch ein organisationales Konzept gelöst werden. Erst in diesem Zusammenhang macht es Sinn, über pädagogische Ansätze und eine veränderte Haltung von Fachkräften etc. zu diskutieren, wie es in den vergangenen Jahren so oft getan wurde. Die Legitimitätsprobleme sind eher durch einen grundlegenden Zweifel an dem sekundären Integrationsmodus bedingt; die Separation erfüllt nur unzureichend ihre Funktion, nämlich später oder – wie in den Behindertenhilfen – dauerhaft ersatzweise das Versprechen auf gesellschaftliche Teilhabe durch berufliche Bildung und Arbeit zu erfüllen.

So sind Maßnahmen im „Übergangsbereich“ für sozial benachteiligte Menschen grundsätzlich auf den ersten Arbeitsmarkt hin orientiert. Dauerhafte Unterstützung oder gar ein Verbleib „im System“ ist hier weder gewollt noch legitim, wie auch die Hilfen selbst jahrzehntelang als „Übergangsphänomen“ betrachtet wurden, das sich bei „gesunder“ Konjunkturlage von selbst erledigen würde. Gleichzeitig besteht inzwischen eine enge Verzahnung mit regulären Strukturen, mit Schulen, so z. B. über die Übergangsbegleitung, Maßnahmen zur intensiven Berufsorientierung, Schulabsentismusprojekte etc. Segen und Fluch der Behindertenhilfen ist dagegen die Möglichkeit des dauerhaften Verbleibs „im System“, in der Regel im Werkstattwesen. Vor allem hier kommt es zu einer Hyperinklusion (vgl. Rohrmann 2014), zu einer Art Einschluss in die sozialen Dienste, die damit nicht Brücke zu gesellschaftlichen Regelstrukturen wie dem Arbeitsmarkt sind, sondern weitgehend einen eigenen Microkosmos mit Sonderrechten, Einschränkungen der Selbstbestimmung sowie auch Privilegien darstellen. Sie bewirken eine starke Abhängigkeit vom Hilfesystem und bilden ein relativ geschlossenes System. Dieser Aufteilung in der Praxis entsprechen weitgehend getrennte Finanzierungen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen sowie Zuständigkeiten bei Behörden; auch die Fachdiskurse verliefen entsprechend der disziplinären Grenzen bislang weitgehend getrennt voneinander, etwa in Sozialpädagogik einerseits und Heil-/Sonderpädagogik andererseits, weshalb es oft nicht zu einer Übertragung von Handlungsmodellen in das jeweils andere Teilsystem kam, obwohl das empirisch nachweisbar Erfolge zeigen konnte (vgl. Ginnold 2008).

Inklusion heißt, diese drei Säulen – zwei Säulen der Beschäftigungshilfen und die „regulären“ Strukturen – ineinanderzuschieben, sie in einem inklusiven System zu integrieren. Keine der drei Säulen bleibt dabei in ihrer eigenen Normalität bestehen. Das muss auch für die bislang als Regelstruktur verstandene Säule gelten, die ja nur regulär für eine zwar große, aber doch nur für eine bestimmte Mehrheit der Menschen ist. Alle anderen, die hier nicht hineinpassten, hat sie ausgeschlossen. Wenn wir diese Aufteilung in verschiedene Normalitäten überwinden wollen, dann kann eine reguläre Struktur nur inklusiv sein. „Integrierte Hilfen“, wie sie hier im Rückgriff auf ein Konzept aus der Jugendhilfe genannt werden, sind daher mehr als nur zwei Hilfesektoren, die in die Regelsysteme beruflicher Bildung und Arbeit hineinverlagert werden. Sie sind integraler Bestandteil einer grundsätzlich inklusiven Übergangs- und Beschäftigungsstruktur, die nur auf diese Weise „regulär“ für alle Menschen sein kann. Ihre Legitimität bemisst sich nicht daran, dass neben ihr kein anderes „Ersatzsystem“ besteht, sondern daran, inwieweit sie das Versprechen auf Teilhabe durch berufliche Bildung und Arbeit für alle Menschen einlösen kann. Eine inklusive Struktur hat nicht nur die Fähigkeit, die unterschiedlichsten Menschen einzuschließen, sie hat vor allem die Fähigkeit im Sinne von „Inclusiveness“, mit ihnen auf verschiedensten Wegen Teilhabe zu erzeugen.

Der Begriff Strukturen steht hier um auszudrücken, dass das Geschehen am Übergang zu komplex und zu offen geworden ist, um alles auf einen Systembegriff zu bringen. Einerseits haben viele Beiträge in der Übergangsforschung gezeigt, dass Übergänge heute längst nicht nur durch das Ausbildungssystem gerahmt werden. Sozialräumlich verfügbare Gelegenheiten etwa der formellen und informellen Beratung, regionale Wirtschaftsstrukturen und Unterstützungsangebote spielen hier ebenso hinein wie regionale Erzählungen davon, wie Übergänge ablaufen sollten (vgl. Muche/Oehme/Truschkat 2016). Noch schwieriger wird es wenn man sich vor Augen hält, dass für einen guten Teil von Jugendlichen der Übergang eben nicht im engeren Sinne ein Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung ist, sondern Maßnahmen des „Übergangssystems“ bzw. des „Übergangsbereichs“ oder der Behindertenhilfen wesentliche Stationen einer unsicheren Suchbewegung sind, die auch nicht immer in eine Ausbildung oder Erwerbsarbeit mündet. Andererseits wird seit mehr als 20 Jahren über die Notwendigkeit von professioneller Netzbildung, von Kooperationen zwischen verschiedensten regionalen Akteuren und der (freiwilligen) rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zum Zweck einer kommunalen Koordinierung gesprochen. Diese Versuche, Struktur in die professionelle Arbeit vor Ort zu bringen, waren wiederum eine Reaktion auf die fehlende Systematik der regionalen Angebotslandschaft im Bereich der Beschäftigungshilfen für sozial benachteiligte junge Menschen – also einem Maßnahme-Spektrum, das man insgesamt oft als „Übergangsbereich“ zusammenfasst. Der Begriff „Übergangssystem“ wurde damit oft gleichgesetzt, obwohl er genau genommen nur Maßnahmen beschreibt, die in den Bildungsberichten der Bundesregierung als der dritte Sektor neben dualer und berufsschulischer Ausbildung zusammengefasst wurden, was einem wesentlich kleinerem Spektrum entspricht. Bezeichnenderweise wurde in den Bildungsberichten inzwischen der Begriff des „Übergangssystems“ ersetzt durch den des „Übergangssektors“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 167). Es gibt am Übergang nicht wirklich ein System, und die Idee, Übergänge durch ein System im eigentlichen Sinne zu kanalisieren, muss man angesichts der Entgrenzungsdebatten der zurückliegenden Jahre skeptisch betrachten.

Der hier vorliegende Entwurf verfolgt Ansätze, wie wir sie bereits an anderer Stelle im Autor:innenkreis diskutiert und dargestellt haben (vgl. Enggruber u. a. 2021). Dazu zählt insbesondere die Idee eines inklusiven Ausbildungssystems mit integrierten Hilfen sowie einer staatlichen Ausbildungsgarantie, die die regionalen Lücken an Ausbildungsplätzen schließt. Eine Ausbildungsgarantie braucht somit eine regionale Einbettung und Bedarfsabschätzung. Hinzu kommen niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Anlaufstellen als Zentren der Beratung und Begleitung von Übergängen. Diese wären – das Konzept der Jugendberufsagenturen aufgreifend – eine Kooperation der involvierten Rechtskreise SGB II, III, VIII und IX bzw. der entsprechenden Behörden, die ihre Arbeit gemeinsam rechtskreisübergreifend ausgestalten würden. Darüber hinaus sind diese aber

auch sozialräumlich vernetzt, um den komplexen Übergangsprozessen innerhalb der regionalen Strukturen gerecht zu werden. Daher bleibt auch ein Auftrag zur regionalen Koordinierung und bedarfsgerechten Planung von Hilfen bestehen. Dies erscheint mir notwendig, auch wenn die ganze Idee darauf baut, dass diese Strukturen weitgehend inklusiv funktionieren und somit Sondermaßnahmen für spezielle Zielgruppen jenseits dieser Regelstruktur überflüssig machen. Bedarfe entwickeln sich dynamisch, und Hilfeformen lassen sich qualitativ weiterentwickeln. Man kann schwerlich davon ausgehen, dass dies alles ohne regionale Abstimmungsmechanismen funktioniert.

Eine inklusive Übergangsstruktur ist bereits per Definition partizipativ angelegt und verwirklicht damit Teilhabe in einer gewissen Lebensphase. Sie enthält aber immer auch ein Versprechen auf spätere gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit. Tendenziell erhält der Übergang dadurch seinen Sinn. Ein Entwurf für inklusive Übergangsstrukturen fordert dazu heraus, über inklusive Beschäftigungsstrukturen nachzudenken und beides miteinander zu verknüpfen. Im Modell der Unterstützten Beschäftigung ist diese Verbindung essenziell, aber in den meisten anderen Konzepten wurde der Übergang bzw. die Ausbildung fast ausschließlich fokussiert, so als ob die gelungene Ausbildung Teilhabe am Arbeitsmarkt per se eröffnete. Qualifikation und berufliche Sozialisation wären demnach die entscheidenden Schlüssel zur Teilhabeproblematik am Arbeitsmarkt. Man könnte die These aber auch umdrehen: Gäbe es ein individuell passendes, ein verlockendes Ziel am Horizont und wäre der Weg dahin selbstbestimmt begehbar und mitzugestalten, hätten wir weniger Probleme am Übergang.

Wir müssen, so die These, Arbeit aus den Übergängen heraus so gestaltbar machen, dass sie den konkreten Bedürfnissen der Menschen entsprechen kann. Dazu braucht es einen Bereich an Beschäftigungen, der prinzipiell die menschlichen Bedürfnisse zum Ausgangspunkt für Arbeit macht und darüber soziale Teilhabe herstellen kann. Dieser Bereich wiederum muss Teil des regulären Arbeitsmarktes sein, damit keine neue Sonderarbeitswelt entsteht, und er muss den derzeitigen sog. „ersten Arbeitsmarkt“ zu einem allgemeinen Arbeitsmarkt erweitern. So wie eine Schule für alle gefordert wird, die im Prinzip nicht der Sonder- oder Förderschule bedarf, um allen eine geeignete Form schulischer Bildung zur Verfügung zu stellen, müssen wir, wenn wir im Bereich von Arbeit über Inklusion sprechen, von einer Beschäftigungsstruktur für alle sprechen. Diese ist natürlich in sich hoch differenziert, aber nicht in verschiedene Sektoren unterteilt, die jeweils nur bestimmten Gruppen eine bestimmte Form gesellschaftlicher Normalität eröffnen. Die Behindertenrechtskonvention spricht hier ganz einfach von einem „inkluisiven Arbeitsmarkt“, und an diesen Terminus werde ich mich in diesem Entwurf halten, um eine inklusive Beschäftigungsstruktur zu beschreiben, die dem theoretischen Anspruch des Inklusionsbegriffs gerecht wird. Der Begriff bedarf meines Erachtens nur einer Änderung, nämlich die Bedingung der regio-

nalen Ausrichtung, womit es den inklusiven Arbeitsmarkt nur im Plural geben kann: als regionale inklusive Arbeitsmärkte.

Auf der Suche nach der Arbeit, die tauglich für eine grundlegende Teilhabeorientierung ist, stößt man fast unweigerlich auf die Diskurse zur „Solidarischen Ökonomie“ und den „Commons“, wobei hier verschiedene Begriffe wie „regenerative Ökonomie“ oder „Gemeinwohlökonomie“ (Felber 2018) sowie einer Postwachstumsökonomie changierend im Gebrauch sind. Die Idee einer „Ökonomie des Gemeinwesens“ (Elsen 2007, 1998) wurde bereits vor der Jahrtausendwende im Kontext der Sozialen Arbeit aufgegriffen. Heute existiert unter diesen Begriffen eine vielfältige, lebendige, hoch dynamische Praxis, an die man anschließen könnte. Diese Praxis ist gleichzeitig anspruchsvoll an Diskussionen rückgebunden, die eine neue Ökonomie der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit entwerfen. Diese setzen sich explizit von der Idee des immerwährenden Profits und Wirtschaftswachstums ab und binden wirtschaftliches Handeln grundsätzlich an soziale und ökologische Fragen. Sie sind zudem weitgehend auf regionale Wirtschaftskreisläufe aus und konterkarieren die großen globalen Entwicklungen ebenso wie die hohe Technik-Affinität der aktuellen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Sie verfolgen zudem eine transformative Idee: Sie wollen nicht nur die Wirtschaft, sondern die Gesellschaft insgesamt verändern. Dies alles resultiert aus der Einsicht, dass kapitalistisches Wirtschaften die Welt sozial und ökologisch an den Rand ihrer Existenz gebracht hat. Die „Ausgrenzungen“ in einer ungeheuren sozialen Brutalität (Sassen 2015), die damit einher gehen, sind immanenter Bestandteil dieser kapitalistischen Ökonomie; sie wachsen mit ihr auf ein Ausmaß an, das den „sekundären Integrationsmodus“ grundlegend überfordert und eine systemische, transformative Lösung nötig macht.

Es ist verwunderlich, dass es so wenige Verbindungen zwischen Beschäftigungsförderung und Solidarischer Ökonomie gibt. Auch wenn hierfür Gründe bestehen mögen – es erscheint mir an der Zeit, die staatliche Förderung von Beschäftigung mit der Entwicklung einer zukunftsorientierten, sozial ausgerichteten Ökonomie zu verbinden und die entsprechenden Szenen in der Praxis zu stärken. So kann die Beschäftigungsförderung in den Aufbau von Strukturen investieren, die ihr Problem langfristig auch lösen: In Strukturen einer solidarischen, einer sozial und ökologisch nachhaltigen Ökonomie. Dazu müsste ein Bereich grundsätzlich teilhabeorientierter Beschäftigung identifiziert werden, der nach bestimmten Kriterien staatliche Förderung erhalten kann. Im Gegenzug müsste hier Beschäftigung aus den integrierten Hilfen am Übergang heraus partizipativ mit den betreffenden Menschen entwickelt werden.

Sowohl für die Übergangs- als auch für die Beschäftigungsstrukturen ist in diesem Entwurf die staatliche Förderung regulärer Strukturen ein entscheidender Faktor. Es gilt, endlich die öffentlich finanzierten Formen von Ausbildung und Arbeit sowie die nötigen Unterstützungen zu entstigmatisieren, indem man sie

im Prinzip für alle Menschen zugänglich macht und sie somit als normalen Bestandteil des Marktes etabliert. Es gibt nur diesen Weg, wenn man die Exklusivität des Marktes aufheben will, ohne ihn selbst dermaßen zu regulieren, dass er Inklusion vollständig verwirklichen könnte – was erstens kaum umsetzbar sein dürfte und zweitens auch als Zwangsmaßnahme im konkreten Fall nicht unbedingt zielführend für die Menschen selbst wäre, die betrieblich integriert würden. Eine Engführung des Arbeitsmarktbegriffs auf sog. „betriebliche Angebote“, die im Wesentlichen privatwirtschaftlich verstanden werden, lässt sich angesichts der enormen Fülle staatlich finanzierter und organisierter Erwerbsarbeit – in Verwaltungen, Politik, Dienstleistungsangeboten, staatlichen Betrieben, kommunalen Eigenbetrieben etc. – nicht aufrechterhalten.

Bei all dem schwingt immer die grundlegende Frage mit: Was kann Arbeit als Medium von Teilhabe in der heutigen Gesellschaft leisten und was nicht? Stellt nicht gerade der Inklusionsbegriff Arbeit als Norm gesellschaftlicher Teilhabe auch in Frage? Wenn dessen Basis die Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen ist, inwieweit sollte dann Arbeit als ein generelles Mittel der Teilhabe sämtlicher Menschen gelten? Wenn Teilhabe – zumindest unter Inklusionsgesichtspunkten – der Zweck der Arbeit ist, wäre zu fragen, was Teilhabe verschafft. Dies berührt zweifellos subjektive wie gesellschaftliche Aspekte. Einerseits müssen dann viele Jobs auf ihre soziale Qualität geprüft werden. Die Versuche, Arbeit bzw. Erwerbsarbeit in dieser Hinsicht zu definieren, sind zahlreich (vgl. z. B. Jahoda 1995; Böhle/Voß/Wachtler 2010; Suzman 2021). Arbeit dient dem Broterwerb und dem Aufbau einer eigenen wirtschaftlichen Existenz, ist verbunden mit sozialer Anerkennung, sie vermittelt Sinn im Leben und soziale Kontakte, sie schafft eine Tagesstruktur im Alltag etc. In dem Maße, in dem sie solchen Faktoren gerecht wird, ist sie tauglich zur „Produktion“ von Teilhabe. Gleichzeitig gab es immer auch die große Skepsis, ob Arbeit als Norm gesellschaftlicher Teilhabe nicht auch eine ideologische Verblendung der Arbeitsgesellschaft ist, wie es am prominentesten Hannah Arendt 1958 in der „Vita activa“ formulierte. Für sie war Arbeit die niederste Stufe des tätigen Lebens, aber leider die einzige, auf die sich unsere heutige Gesellschaft noch versteht, obwohl sie doch gleichzeitig mit ihrer Industriearbeit auf eine Befreiung vom Arbeitszwang hinauslaufen müsste:

„Die Neuzeit hat im siebzehnten Jahrhundert damit begonnen, theoretisch die Arbeit zu verherrlichen, und sie hat zu Beginn unseres Jahrhunderts damit geendet, die Gesellschaft im Ganzen in eine Arbeitsgesellschaft zu verwandeln. Die Erfüllung des uralten Traums trifft wie in der Erfüllung von Märchenwünschen auf eine Konstellation, in der der erträumte Segen sich als Fluch auswirkt. Denn es ist ja eine Arbeitsgesellschaft, die von den Fesseln der Arbeit befreit werden soll, und diese Gesellschaft kennt kaum noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen die Befreiung sich lohnen würde“ (Arendt 2006, S. 12 f.).

Aus dieser Skepsis heraus müsste es – inklusiv weitergedacht – eine viel größere Bandbreite an Möglichkeiten geben, die Bedürfnisse nach Teilhabe befriedigen zu können. Es braucht demnach ein offeneres Verständnis von Arbeit und eine gesellschaftliche Akzeptanz von gelebten Alternativen dazu.

Andererseits müssen aber Menschen in ihrem Leben mit den Möglichkeiten zurechtkommen, die ihnen zur Verfügung stehen. Mit dem Fokus auf Teilhabe bzw. Partizipation betont der Inklusionsbegriff hier die Mitbestimmung und somit die Mitgestaltung auch der Arbeit. Hier wird wieder seine transformative Stärke deutlich: Inklusive Arbeitsmärkte entstehen nicht zuletzt durch die Möglichkeiten, Arbeit seinen Bedürfnissen entsprechend mitzugestalten. Dies bedeutet für einige Beschäftigungssektoren des regulären Arbeitsmarktes zweifellos weitreichende Veränderungen, thematisiert aber zugleich den alten Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital, der wahrscheinlich erst in einer Utopie zu überwinden ist. Vielleicht ist der Terminus „Inklusiver Arbeitsmarkt“ eine Reformulierung dieser Utopie.

Auf dem Weg zu inklusiven Arbeitsmärkten wird es aber zunächst um eine Passung zwischen individuellen Lagen und strukturellen Möglichkeiten in der Arbeitswelt gehen. Diese Passung kann man bearbeiten, man kann vor allem Strukturen dafür gestalten, aber es erscheint kaum möglich, sie für alle Menschen immer herzustellen. Es wird daher immer auch Behinderungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen geben, die gesellschaftlich thematisiert und bearbeitet werden müssen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass Menschen nicht nur permanent aktiv aus der Arbeitswelt ausgegrenzt werden, sondern es immer auch Menschen gibt, die zeitweise oder ganz und gar nicht Erwerbsarbeit als Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe ansehen. Seien es Jugendliche, die lieber frei sind und in der Welt herumziehen, seien es kreative Aussteiger, reiche Müßiggänger, depressive Mittfünfziger oder Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen – die Gruppen derer, die sehr gut mit Alternativen zur Erwerbsarbeit leben können, sind größer, als es unsere Arbeitslosenstatistik glauben macht. Nicht zuletzt ist die immerwährende Präsenz der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ein Ausdruck dafür.

Zur Absicht dieser Arbeit

Diese Arbeit ist der Versuch, Diskussionen zu rahmen, die ich seit vielen Jahren verfolge und an denen die verschiedenen Ebenen beteiligt waren und sind: Vertreter:innen der Verbände und Träger, der SGB-II-Träger (Jobcenter und Kommunen), der Bundesagentur für Arbeit und der regionalen Arbeitsagenturen, der Wissenschaft und der Politik. Ich habe versucht, die fachlichen und sachdienlichen Argumente, die hier im Raum standen, zusammenzubringen, und ich bin überzeugt, dass das hier ausgearbeitete Modell im Grunde – sicherlich nicht in jedem Detail – eines ist, dass aus den zahlreichen Misereen, mit denen die Fachpraxis zu kämpfen hat, herausführen kann. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Mo-

dell genug Anschlussfähigkeit an die gegenwärtigen Entwicklungen in der Fachpraxis hat, die im Sinne sozialer Teilhabe ihrer Klientel arbeiten (hierzu würde ich nicht ausnahmslos alle zählen). Gerade die Fachkräfte in der Praxis haben mich immer wieder bestärkt, auf den hier verfolgten Ideen zu beharren. Hier soll kein abstrakter Entwurf vorgelegt werden, sondern vielmehr, wie schon gesagt, eine Rahmung von vielfältigen Ideen und Ansätzen, die bereits diskutiert, erprobt, hie und da umgesetzt wurden. Was bislang fehlt, ist (nur) die Ordnung dahinter.

Gleichwohl – oder gerade deshalb – mache ich mir keinerlei Illusionen über die Möglichkeiten einer Umsetzung. Der Grund dafür sind meine marginalen, aber für diese Einschätzung ausreichenden Einblicke in die verschiedenen Abläufe in Verwaltungen und Behörden, in den komplizierten und voller Widersprüche steckenden, in seiner Gesamtheit kaum zu begreifenden Aufbau der hier beteiligten Systeme. Das Feld ist so komplex und widersprüchlich, von Regularien durchzogen und von vielen Akteuren mit ganz unterschiedlichen Aufträgen, Interessen und professionellen Selbstverständnissen besetzt, es ist zudem auf allen Ebenen, d. h. vom Bund über die Länder bis in die Kommunen, durch Finanzierungs-, Zuständigkeits- und Planungsfragen geprägt; eine Entwicklung hin zu inklusiven Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen muss unter diesen Umständen Jahrzehnte dauern, selbst wenn sich all diese Akteure auf ein Ziel und einen Fahrplan einigen könnten. Schon das erscheint mir aber sehr unwahrscheinlich.

Ein besonderer Fall ist dabei – bislang – die Bundesagentur für Arbeit. Selbst kleine, fachlich völlig selbstverständliche Änderungen, etwa bei der Finanzierung oder Vergabe von Maßnahmen, nötigen allen Beteiligten riesige Anstrengungen ab. Selbst kooperative Finanzierungen von einzelnen Instrumenten zwischen Arbeitsagenturen und Ländern, die gesetzlich gewollt sind, scheitern an Richtlinien, die innerhalb der Bundesagentur gelten. Die Ausschreibungsbedingungen, die die Bundesagentur vorgibt, mit denen sie ihre Maßnahmen in der Regel über Regionale Einkaufszentren ausschreibt und „einkauft“, sind so weit weg von der praktischen Arbeitsebene, dass sie fachliches Arbeiten eher behindern als fördern. Die Bundesagentur verfolgt eine Idee von Handlungsbedarf, die in keiner Weise der Sprache der Fachkräfte, geschweige denn der der Jugendlichen oder Erwachsenen entspricht. Ihre Terminologie insgesamt – angefangen beim „Kunden“, dem „Einkaufszentrum“, den „Lieferanten“ von „Dienstleistungen“ (natürlich für die BA, nicht für die Jugendlichen), entstammen einer Betriebswirtschaftslehre, die mit sozialen Prozessen nichts zu tun hat. Die BA wird seit vielen Jahren von Unternehmensberatungen entwickelt, die vom Feld der Beschäftigungshilfen, ganz zu schweigen von Jugendhilfe, keinerlei Ahnung haben und auch keine haben wollen, die die Praxis nicht als soziale Dienstleistung Pädagogik oder gar als Hilfe für hilfebedürftige Menschen betrachten, sondern als Unternehmung, die man in Kennziffern komplett beschreiben kann. Entsprechend lauten auch die Vorgaben zur Finanzierung dieser Praxis.

Man könnte dies als ein Problem unter vielen betrachten, aber durch ihre flächendeckende Präsenz, ihre zentralistische Struktur, ihren Anspruch auf Monopol bei vielen sozialen Diensten und ihre eingeschränkte fachliche Diskussionskultur strukturiert die BA in einem Maße das Feld, dass man an ihr vorbei nur wenig entwickeln kann. Natürlich können Bundesländer oder einzelne Kommunen bestimmte Maßnahmen selbst finanzieren und damit auch anders ausgestalten, und sie tun das auch immer wieder. Wie das Beispiel der Assistierte Ausbildung (ASA) (entwickelt über ein Baden-Württembergisches Landesprogramm) zeigt, entstehen dabei oft auch hoch innovative Ansätze. Wie dieses Beispiel aber auch zeigt, wird daraus sofort eine „Maßnahme“ nach üblichem Muster der BA, wenn diese Ansätze ins Regelwerk des SGB III übernommen werden. Ausnahmen in einzelnen Regionen gibt es zweifellos, aber es bleiben bislang leider immer Ausnahmen, die den Status von zeitweiligen Projekten selten überstehen.

Dennoch – oder gerade deshalb – braucht es weitreichende Entwürfe, denn die Zeit des Durchwurstelns, des Ausnutzens von Spielräumen, der Politik der kleinen Schritte, die Überzeugung und Umsetzung auf regionalpolitischer Ebene ist an ihr Ende gekommen. Das ganze „Übergangssystem“ funktioniert noch aufgrund genau dieser Taktiken und aufgrund von aktueller Wirtschaftsstärke. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und mit ihnen die Übergänge sowie die Menschen verändert haben, und dass das Feld bei aller Durchökonomisierung im Ganzen höchst ineffektiv organisiert ist. Durch den Streit und die nötigen Abstimmungen zwischen Rechtskreisen und Behörden werden Unsummen an Stunden hochbezahlter Fachleute verbrannt. Durch die unzähligen Ausschreibungen, auf die sich Träger immer wieder bewerben, werden unzählige Kräfte und Energien gebunden, die für eine fachliche Arbeit zur Verfügung stehen könnten. Durch den permanenten Kontrollversuch über Kennzahlen verschwenden die Sozialarbeiter:innen ihre Zeit mit der Dokumentation von Daten, anstatt mit ihren Jugendlichen zu arbeiten – Praktiker:innen schätzen den Anteil ihrer Arbeitszeit dafür z. T. auf über 50%. Und nicht zuletzt wird dadurch die fachliche Arbeit qualitativ nicht strukturiert, sondern behindert. All das ermüdet.

Eine Veränderung dieser Verhältnisse ist sicherlich nicht durch eine fachliche Diskussion herbeizuführen, sondern nur durch politischen Willen und politische Machtkonstellationen. Beide müssen sich erst ergeben. Aber gerade politische Entwicklungen leben von Visionen. Falls jemals die Situation eintreten sollte, dass die Arbeitsmarktpolitik samt der Bundesagentur für Arbeit „ihre sozialpädagogischen Wurzeln“ – wie es Heinz Burghardt und Ruth Enggruber 2005 ausdrückten – wieder suchen sollten, dann wären doch Modelle zur fachlichen Strukturierung des Feldes nötig. Dafür gilt es die Diskussion in dieser Richtung wach und lebendig zu halten.

Dank

Die ersten Ideen zu dieser Arbeit habe ich vor mehr als 15 Jahren entwickelt und immer wieder mit Wolfgang Schröder diskutiert. Viele Kenntnisse über die Behindertenhilfen verdanke ich Albrecht Rohrmann und dem Projekt zur Kategorisierungsarbeit. In der letzten Zeit war es dann der Hildesheimer Kreis (Birgit Beierling, Ruth Enggruber, Frank Neises, Leander Palleit, Marc Thielen, Frank Tillmann und Wolfgang Schröder), in dem wir Ideen weiterentwickelt haben und der mich, ohne es zu wissen, bestärkt und dazu getrieben hat, diesen Text doch abzuschließen. Michael Wrase hat es auf sich genommen das Manuskript unfertig zu lesen, was mir allein schon viel bedeutet hat. Rike Oehme hat letztlich den Text durchgesehen und mit Anmerkungen versehen, und Johanna Rath hat ihn durchkorrigiert und immer zum richtigen Zeitpunkt nach neuen Teilen verlangt. Nur so konnte dieses Buch entstehen – vielen Dank!

Hildesheim, August 2024

Andreas Oehme

II. Kurzer Überblick über das Feld der Beschäftigungshilfen

Die Aufgabe, inklusive Beschäftigungs- und Übergangsstrukturen zu entwerfen, beginnt nicht bei null. Man trifft dabei zuerst auf ein breites, hoch differenziertes Feld von sozialen Diensten, die daran arbeiten, Menschen arbeitsgesellschaftlich zu integrieren. Man kann dieses Feld nicht neu entwerfen, man kann es nur weiterentwickeln. Dazu braucht es jedoch einen Blick, der genau diese Entwicklungsrichtung im Feld sichtbar machen kann. Es wird deshalb in diesem ersten Teil darum gehen, das Feld so zu betrachten, dass die Möglichkeit von inklusiven Arbeitsmärkten sowie von inklusiven Übergangsstrukturen in ihm sichtbar wird. Ich will aufzeigen, dass es bereits viele Entwicklungslinien im Feld gibt, an die ein Entwurf für inklusive Strukturen anknüpfen kann. Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass der Gedanke der Inklusion die Lösung für ein gewaltiges Strukturproblem sein kann, mit dem dieses Feld zunehmend kämpft: nämlich die Bearbeitung der Ausgrenzungsproblematik in einer oder besser in zwei gesellschaftlichen Parallelstrukturen, anstatt in ihrer Regelstruktur, wodurch die Regelstruktur nicht inklusiver und die Parallelstrukturen der sozialen Dienste immer größer und in gewisser Weise immer mehr zu einer „exklusiven“ arbeitsgesellschaftlichen Normalität werden. Inklusion erscheint daher nicht nur als eine Forderung sozial benachteiligter, aber politisch sehr wirkkräftiger Gruppen (wie der Behindertenbewegung), sondern als eine völlig notwendige fachliche Fortentwicklung der gesellschaftlichen Arbeits- und Übergangsstrukturen, als eine notwendige Anpassung dieser Strukturen an die aktuelle arbeitsgesellschaftliche Normalität.

Das Feld, um das es hier gehen soll, verstehe ich als die Gesamtheit der sozialstaatlich finanzierten oder zumindest unterstützten sozialen Dienste, mit denen Menschen arbeitsgesellschaftlich integriert werden bzw. werden sollen. Es sind die Dienste, die daran arbeiten, entweder Menschen aktiv in reguläre Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen zu integrieren oder aber eine Ersatzstruktur aufzubauen, um einen sekundären Integrationsmodus (vgl. Land/Willisch 2006) herzustellen. Dies setzt voraus, dass es Menschen geben muss, die in diesen regulären Strukturen (Regelschule, Ausbildung oder versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, sprich Arbeitsplätze) nicht integriert sind, obwohl sie es sein sollten oder sie es sein wollen. Dieses Feld ist – so gesehen – nur schwer systematisch zu erfassen und noch weniger als ein professionelles Terrain klar abzustecken. Hier kommen verschiedene Entwicklungsverläufe zusammen, mehrere Rechtsgrundlagen, Verwaltungsinstanzen sowie entsprechende Handlungslogiken und noch vielfältigere Finanzierungsformen. Dies

betrifft allein schon das Feld der Jugendsozialarbeit, die im Kern ihrer Identität Jugendhilfe ist oder zumindest so gedacht war, faktisch aber überwiegend aus ganz anderen Mitteln als den kommunalen Jugendhilfegeldern finanziert wird. Das Reha- und Werkstattssystem für Menschen mit Behinderungen hat – bei allen Überschneidungen – ein von der Jugendsozialarbeit bzw. den allermeisten Beschäftigungshilfen für Benachteiligte junge Menschen weitgehend getrenntes Dasein, und zwar bislang in der Praxis wie im theoretischen Diskurs.

Diese Ausgangslage ist zu einem guten Teil bedingt durch die industriegesellschaftliche Logik, hoch differenzierte (Hilfe-)Systeme auszubilden, die für bestimmte, von der Idee her klar abzugrenzende Zielgruppen bzw. soziale Probleme zuständig sind. Insofern ist das bis an die Grenzen der Sinnhaftigkeit ausdifferenzierte Feld Teil des Problems, um das es hier geht. Wenn man über inklusive Arbeits- und Übergangsstrukturen reden will, kann man nicht bei einem Hilfesystem für eine bestimmte Zielgruppe stehen bleiben, sondern muss zunächst das ganze Feld in den Blick nehmen. Alles andere würde wieder von einer Zielgruppenunterscheidung ausgehen, die nicht reflektiert werden kann. Damit weitet sich die Perspektive auf das, was hier „Arbeitsfeld“ genannt werden soll, gleichzeitig wird es natürlich schwieriger, die Details einzufangen. Diese müssen hier meist im Hintergrund bleiben, in der Hoffnung, dass sie sich in diese Gesamtperspektive einfügen.

Bei allen Schwierigkeiten, das Feld insgesamt im Blick zu haben und darin systematische Strukturen herauszuarbeiten, muss man jedoch sehen, dass hiermit eine ungeheure Vielfalt von fachlichen Ansätzen, professionellem Wissen und ganz unterschiedlichen Erfahrungen vorliegt, die quasi den Fundus des Feldes darstellen, mit dem man arbeiten kann. Es geht ja bei einer inklusiven Gestaltung dieses Feldes nicht um Vereinheitlichung und Reduktion dieser Strukturen durch eine Systematisierung, sondern um eine Organisation und Ordnung, die den sozialen Herausforderungen gerecht wird. Dabei sind notwendigerweise mehrere Professionen, mehrere Instanzen, verschiedene Arbeitsweisen und Ansätze beteiligt. Das Entscheidende ist, dass man sie jetzt in einem Gesamtzusammenhang betrachten muss.

In diesem Sinne gilt es im Folgenden zunächst zwei Entwicklungslinien zu rekonstruieren, in denen sich die zwei Teilbereiche des Feldes herausgebildet haben, die sich mit jeweils ihrer „eigenen“ Zielgruppe – „Behinderte“ und „sozial Benachteiligte“ – beschäftigen. Nicht nur die Entwicklung von hoch spezialisierten Angeboten in einer differenzierten Struktur gehört zu den Leistungen dieser Bereiche, sondern eben auch die Entwicklung von Zielgruppenbegriffen und ihre gegenseitigen Abgrenzungen, ohne die ein solches System seine Zuständigkeitsdifferenzierungen gar nicht vornehmen könnte. Da die beiden Teilsysteme der Beschäftigungshilfen heute weitgehend disziplinär getrennt voneinander arbeiten, werden auch die jeweiligen historischen Rückblicke heute in der Regel mit

diesem disziplinären Blickwinkel vorgenommen. Entsprechend sind nachfolgend ebenfalls zwei Entwicklungslinien dargestellt.

Auch aus einer systematischen Perspektive zeigt sich die Schwierigkeit, die gegenwärtige Praxis zu ordnen. Während die Beschäftigungshilfen für Menschen mit Behinderungen stark und klar strukturiert sind und diese Struktur mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine neue rechtliche Grundlage im SGB IX bekam, bleiben die Beschäftigungshilfen für sozial Benachteiligte hoch differenziert und unübersichtlich. Weder die rechtlichen Regelungen noch die Finanzierungen strukturieren das Feld so, dass dies auch fachlich ausreichend nachvollziehbar wäre. Die Struktur entgrenzt sich – so meine These – angesichts der sich verändernden sozialen Rahmenbedingungen und der sehr komplexen Problemlagen, mit denen die verschiedenen Angebote praktisch konfrontiert sind und die ihre institutionelle Aufgabenzuschreibung sehr oft übersteigen.

Diese These wird in einem zweiten Abschnitt als Problem der Versäulung ausgeführt: Die sozialen Themen, die Lebenslagen der Adressat:innen, die dahinterliegenden gesellschaftlichen Problematiken erfordern fachliche Konzepte, die immer weniger in die Strukturen passen, die sich industriegesellschaftlich herausgebildet haben. Zuweilen lässt sich sogar eine „schleichende Inklusion“ beobachten, bei der quasi „wild“ in der Praxis Lösungen für diese Zuordnungsproblematik entstehen. Diese Impulse können als ein Ausdruck dafür verstanden werden, dass das Feld eine neue Rahmenordnung benötigt – die später mit dem Begriff der inklusiven Übergangs- und Beschäftigungsstrukturen beschrieben werden soll.

1 Wurzeln

Eine erste Entwicklungslinie dreht sich um „Hilfen“ für behinderte Menschen, auch wenn dieser Begriff lange Zeit so nicht verwendet wurde und man gerade im historischen Rückblick oftmals nicht von Hilfen sprechen kann. Mit der zweiten, weiter unten rekonstruierten Linie der Beschäftigungshilfen für sozial benachteiligte Menschen gibt es dabei Überschneidungen, etwa in Bezug auf die Kriegsheimkehrer, die teilweise verkrüppelt aus dem Krieg kamen, oder bei dem Thema Armut, das bis heute in hohem Maße mit bestimmten Behinderungen verknüpft ist. Dass es hier zwei parallele Linien gibt, liegt wohl besonders an der Unterscheidungsarbeit, die ab dem 19. Jahrhundert verstärkt geleistet wurde, um behinderte von nicht behinderten, „nützliche“ von „unnützen“ und arbeitsunfähige von arbeitsfähigen Menschen zu unterscheiden und getrennt zu behandeln. Zweifellos hat es diese Unterscheidungen immer schon gegeben (vgl. etwa Kastl 2010; Theunissen 2012). Ab dem 19. Jahrhundert professionalisiert sie sich jedoch und ist mit der Herausbildung besonderer Institutionen sowie Professionen, die sich der Behinderten annehmen, verbunden; es entsteht die Sonderschule und die Sonderpädagogik sowie Behindertenanstalten und eine Behinderten-

bzw. Heilpädagogik, was längere Zeit nicht voneinander zu trennen war. Auch die Geschichtsschreibung wird natürlich von Vertreter:innen ihres Faches und ihres Feldes vorgenommen; entsprechend rekonstruiert auch sie jeweils „ihre“ geschichtliche Entwicklung. Das Resultat sind zwei voneinander weitgehend getrennt verlaufende Linien, wobei allerdings die Ausgangspunkte nah beieinander liegen – etwa in der Armenfürsorge.

1.1 (Beschäftigungs-)Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Hilfen für Menschen mit Behinderungen oder kurz Behindertenhilfen sind, wenn man sie breit fasst, mit verschiedenen Professionen und fachlichen Traditionen verknüpft, die auch mit unterschiedlichen Begriffen ihr Selbstverständnis formulieren. „Behinderung“ rechtfertigte ein äußerst umfassendes, den gesamten menschlichen Alltag einschließendes Hilfesystem – von Bildung über Pflege, Leben, Wohnen und Arbeit. „Behindertenhilfe“ ist deshalb ein nicht genau definierter Sammelbegriff für das gesamte Spektrum an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen (vgl. Loeken 2009), die dementsprechend auf mehrere Gesetzbücher verteilt sind (in Hinblick auf Arbeit insb. SGB IX, SGB III).

Die Herausbildung dieses Hilfebereichs ist unmittelbar verknüpft mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderung von Arbeit. „Schon das frühbürgerliche Handwerk in den mittelalterlichen Städten konnte mit diesen Bevölkerungsgruppen, mit Irren, Idioten und Krüppeln, also psychisch, geistig und körperlich behinderten Menschen nicht mehr viel anfangen. Die Dorfgemeinschaften boten ihnen bis zum 15. Jahrhundert noch bedingten Schutz und Arbeit, z. B. durch verachtete Tätigkeiten wie das Schweinehüten oder sonst den Kindern übertragene Arbeiten wie das Gänsehüten. Dies änderte sich in den folgenden Jahrhunderten, die von einer rasanten Entwicklung der Mechanik und Technik, der Maschinerie sowie ungezählten Kriegen geprägt waren [...]. Die wirtschaftlichen und militärischen Entwicklungen brachten gesellschaftliche Verhältnisse hervor, in denen Menschen mit Behinderungen, voran die Irren und Idioten, aber auch die Krüppel, keine Chance auf ein auch nur annähernd gesichertes Leben hatten“ (Scheibner o. J., S. 2).

In der Folge entstanden Internierungen im Guten wie im Bösen, die auf die „Durchsetzung der Arbeitspflicht“ (Scheibner o. J., S. 4) einerseits und auf den „Schutz gegen die Bedrohung von Leben und Habe der Besitzenden“ (Briefs 1937, zit. nach Scheibner o. J., S. 4) andererseits abzielten. Die Entwicklungen der Sonderpädagogik, also vor allem der Hilfs- bzw. Sonderschule, waren damit verknüpft, auch wenn hier die Bildsamkeit und Pädagogik stärker in den Vordergrund gerückt wurde. Aber es gilt festzuhalten, dass diese Schulentwicklung im Wesentlichen auf die Initiative von einzelnen, hoch engagierten

Personen zurückgeht; sobald diese wegbrach, traten die oben genannten Motive der Internierungen zum Teil unverblümt und brutal in den Vordergrund.

Die Geschichte der Sonderpädagogik stellt sich in starkem Maße als Geschichte der Schule dar – der Frage, wie wo welche Gruppe unterrichtet wird. Dies wiederum zeigt sich mit der „Entdeckung“ der Bildsamkeit von Behinderten – in den Anfängen bei Gehörlosen, dann die Bildsamkeit der Blinden und allmählich auch der geistig Behinderten – und der Herausbildung der allgemeinen Schulpflicht im 19. Jh. auch für Behinderte. In den Anstalten des späten 18. Jh. wurde Bildung noch eng in Zusammenhang mit Arbeit und Existenzsicherung der oftmals armen und bettelnden Kinder gebracht. Aber mit der Fokussierung auf Schule blickt auch die Heil- oder Behindertenpädagogik im Sinne einer Sonderpädagogik immer mehr auf die Schule; das Thema Arbeit bleibt dort zunächst draußen, und so auch in der Regel in der Geschichtsschreibung dazu (vgl. Bleidick u. a. 2008; Ellger-Rüttgardt 2008). Für die Entstehung der Inklusionsdebatte in Deutschland ist die Perspektive dieser stark schulbezogenen Sonder- bzw. Behindertenpädagogik aber entscheidend. Sie bezieht in ihre Geschichte jedoch kaum die Geschichte der Selbsthilfegruppen und deren Rolle bei der Entwicklung der Behindertenhilfe ein, und sie verlässt recht früh die Linie des Anstaltswesens, d. h. des Teils eines Hilfesystems, der nicht unmittelbar Unterricht war. Folglich läuft eher neben der Schule ein Diskurs über das Behindertenhilfesystem, das für Wohnen, Leben und Arbeiten zuständig ist.

Anfänge in der Aufklärung

Die Herausbildung der ersten modernen Institutionen, die sich behinderter Menschen annahmen, wird im Allgemeinen auf die Ideen der Aufklärung zurückgeführt. Diese hatte die Bildsamkeit des Menschen zu Ihrem Thema gemacht und Bildung als ein allgemeines Menschenrecht formuliert. Entsprechend wurde auch die Bildbarkeit Behinderter als ein Thema der wissenschaftlichen Pädagogik entdeckt (vorher hat es solche Bildungsversuche eher in einzelnen Fällen gegeben). Diderots „Brief über die Blinden“ drehte beispielsweise das Bild der Blinden vom defizitären hin zu einem mit besonderen, erstaunlichen Fähigkeiten ausgestatteten Menschen (Quellennachdruck in Ellger-Rüttgardt 2008, S. 24 f.). Jean Itard widmete sich in Paris dem sogenannten Wilden von Aveyron, einem in Wäldern aufgegriffenen Kind von etwa 13 Jahren, das damals höchste Aufmerksamkeit bis nach Deutschland erweckte (vgl. ebd., S. 28 f.). Antoine de Condorcet entwarf gegen Ende des 18. Jh. ein Bildungssystem, das von dem Recht auf Bildung für alle und der Ungleichheit individueller Fähigkeiten ausging und entsprechend in verschiedene Schulstufen abgestuft war. Gleichzeitig wird Rousseau angeführt, der deutlich zwischen einem gesunden und einem kränklichen, siechenden Kind unterschied; während für das gesunde der Pädagoge zuständig war, meinte er, der Pädagoge mache sich zum Krankenpfleger, wenn er sich mit letzteren belastet;

er argumentiert dabei mit der Nützlichkeit des Zöglings (ebd., S. 31 f.). Entsprechend resümiert Ellger-Rüttgardt auch schon die typische Ambivalenz in Bezug auf Behinderungen: „Die philanthropische Bewegung in Deutschland verkündete zwar das Streben nach individueller Vollkommenheit und Glückseligkeit, aber zugleich auch das nach gesellschaftlicher Brauchbarkeit und Nützlichkeit“ (Ellger-Rüttgardt 2008, S. 32).

Durch das Engagement von Pädagog:innen, die überzeugt waren von der Idee der Bildsamkeit und hierüber – ganz im Sinne der aufklärerischen Ideen – Behinderte zu gesellschaftlicher Nützlichkeit durch eigene Tätigkeiten führen wollten, wurden im späten 18. Jh. die ersten Anstalten für Taube (also Gehörlose) und Blinde gegründet. So entstand um 1776 in Paris eine Taubstummenschule, die als private Schule im Wohnhaus des Gründers de L'Épée begann, arme Taubstumme (aber auch einige aus reicheren Elternhäusern) zu unterrichten. Ein gewichtiges Motiv war dabei, die Schüler zu eigenem Brotverdienst zu befähigen und sie damit nicht ihrem bis dahin üblichen Bettlerschicksal zu überlassen. 1785 folgte eine erste Blindenschule. Beide wurden 1791 wegen der Finanzprobleme in Folge der französischen Revolution und auf Drängen der Gründer verstaatlicht und zusammengelegt (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008). Damit wurde gleichzeitig der Schwerpunkt weg von der allgemeinen Menschenbildung hin zur Erwirtschaftung der eigenen Existenz verschoben:

„Hauptziel der Anstalt war nun das Ausüben einer Moralerziehung und das Verdienen des eigenen Lebensunterhaltes. Nach erlassenen Richtlinien herrschte in der Institution eine klar geregelte Hierarchie, durch welche die ununterbrochene Produktivität überwacht, Müßiggang geahndet und Fleiß belohnt werden sollten. Keiner der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, welche von den Schülern selbst hergestellt werden konnte, durfte außerhalb der Institution in Auftrag gegeben werden. Eine autarke Institution dank ökonomischer Unabhängigkeit, erwirtschaftet durch die Arbeit der Blinden und Taubstummen, das war das erklärte Ziel dieser neuen Institution ...“ (ebd., S. 36).

Ausgehend von dem Pariser Beispiel L'Épées (vor der Verstaatlichung) folgten zunehmend in weiteren europäischen Städten Initiativen zur Gründung von Einrichtungen für Taubstumme und Blinde. 1779 wurde in Wien vom Kaiser persönlich ein Taubstummenschule-Institut gegründet, das wesentlich besser ausgestattet war und eher seinen Charakter als Bildungsanstalt im humanistischen Sinne aufrechterhalten konnte. Im gleichen Jahr entstand die Taubstummenschule in Leipzig, nachdem der Gründer Samuel Heinicke die Schule L'Épées in Paris besucht hatte. Beide Einrichtungen formulierten so etwas wie ein gesellschaftliches Eingliederungsziel, das insbesondere mit der Erarbeitung des eigenen Lebensunterhalts verknüpft war. Sobald sie in der Lage dazu waren, sollten sie laut den in Wien offiziell erlassenen Grundsätzen anderen Zöglingen Platz ma-

chen. In Leipzig gibt es einige Belege dafür, dass Heinicke mehrere Zöglinge als Porzellanmaler in der Meißner Manufaktur unterbrachte (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008).

Alle diese von Ellger-Rüttgardt genau nachgezeichneten Anstalten waren – in der heutigen Sprache ausgedrückt – eine Kombination aus stationärer Unterbringung und Schule, teilweise mit Werkstattcharakter. Aufgrund der besonderen Methode, die zur Unterrichtung von Gehörlosen und Blinden erforderlich war, begann die modernere, professionelle Fürsorge und Bildung von Behinderten mit einer Konzentration auf besondere Anstalten. Dies korrespondierte mit ähnlichen Unternehmungen für Arme, Waisen, verwahrloste Kinder – etwa die Rettungshausbewegung in Hamburg – oder dem Industrieschulkonzept, das von meist pietistischen Pädagogen für die Erziehung der unteren Stände zur Industrie (was damals ein Begriff für eine Charaktereigenschaft war) gegründet wurde (vgl. Koneffke 1982). Allerdings gab es hier auch in den Anfängen bewusste Versuche einer Koedukation von „Gesunden“ und „Kranken“, wie sie bspw. in der Wiener Anstalt „Levana“ praktiziert wurde, um den „körper- und geistesschwachen“ Kindern eine „gesunde Umgebung“ zu schaffen, die von den Begründern Georges und Deinhardt zu ihrer „Genesung“ als wichtig angesehen wurde (vgl. Speck 1996). Ähnliche Versuche werden auch von anderen frühen Einrichtungen berichtet. Man schuf also gesonderte Institutionen, aber einige der ersten Anstaltsgründer holten bewusst ein Stück „Normalität“ in diese Einrichtungen, weil diese heilsam war.

Eine andere Linie konzentrierte sich eher auf die Unterrichtung von Gehörlosen und Blinden in Schulen, wobei bereits von Heinicke in Leipzig das Konzept erdacht wurde, Kinder in speziellen Klassen von speziell ausgebildeten Lehrern an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Dieser Gedanke einer – wie man heute sagen würde – integrativen Beschulung möglichst aller Gehörlosen und Blinden wurde von einer sogenannten „Verallgemeinerungsbewegung“ verfolgt. Denn die Versorgung über die damals eher kärglich ausgestatteten Anstaltsschulen, in denen der Lehrer meist auch Kost und Logis für die armen Taubstummen zu stellen hatte, war dem eigentlichen Bedarf bei weitem nicht gewachsen. Allerdings hatte diese Bewegung wenig Erfolg, obwohl sie durchaus politisch – etwa von der preußischen Bildungspolitik – aufgegriffen wurde (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008). Den Lehrern fehlte es an Geld und Zeit, sich in ihren großen Einheitsklassen diesen Zöglingen zu widmen, ebenfalls aus Geldgründen ging die angedachte Ausbildung der Lehrer nicht vorwärts. Die Versuche, behinderte mit nicht behinderten Kindern zusammen zu unterrichten und zu erziehen, ließen sich vermutlich „in der damaligen schulischen Realität nicht umsetzen“ (Speck 1996, S. 397). Nicht zuletzt gab es besonders bei Blinden das Problem, dass sie trotz pädagogischer Erfolge nachher keine Arbeit fanden. Taubstumme ließen sich da eher auch in Handwerksberufen unterbringen, wenn sie eine entsprechende Bildung durchlaufen hatten.

„Verbesonderung“ in der Industrialisierung

Vera Moser bezeichnet die Grundposition dieser Zeit als ein „Perfektibilitätsparadigma“, das der aufklärerischen Pädagogik und ihrem Fortschrittsglauben folgt (vgl. Moser 2009). Hier waren Allgemeine Pädagogik und Heilpädagogik noch wenig getrennt voneinander, sondern „zwei Seiten einer Medaille“ (Ellger-Rüttgardt 2008, S. 124), nämlich der pädagogisch erreichbaren menschlichen Perfektibilität überhaupt. Es folgt im 19. Jahrhundert eine Epoche der „Verbesonderung“ (Moser 2009, S. 7 ff.), in der weniger experimentiert und theoretisch gedacht als getan wurde. Die Industrialisierung „produzierte“ neue Behinderte: durch Kinderarbeit und Werksunfälle, durch Massenverarmung, Landflucht und Pauperisierung in den Städten. Es gibt plötzlich einen rasant ansteigenden „Verwahrungsbedarf“ (ebd., S. 10), insbesondere der damals sogenannten Idioten. In der Tradition der Siechen- und Armenhäuser schießen nun meist kirchliche Anstalten für geistig Behinderte wie Pilze aus dem Boden. 1862 gab es 12 Anstalten mit 350 Plätzen, 1874 waren es 30, 1889 46 und 1904 100 Anstalten für 23 000 Personen (vgl. ebd.). Während Gehörlose mehrheitlich eine Schule besuchen können und Blinde mehrheitlich nicht in Anstalten, sondern offensichtlich zu Hause versorgt werden, werden diejenigen, mit denen die neue Wirtschaft nichts anfangen kann, in besonderen Anstalten verwahrt:

„Während [...] die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelnden Sozialreformen um Wohlfahrt und Gesundheit unter zunehmend fachlicher Perspektive zentriert sind, scheinen die Anstalten für Menschen mit Behinderung vor allem dem Konzept der Aussonderung und Verwahrung zu dienen (mit Ausnahme der sogenannten ‚Taubstummenanstalten‘) und sind organisatorisch der ‚erweiterten Armenfürsorge‘ zugeordnet, die auf die Unterstützung der Arbeitsunfähigen zielt, und diesbezüglich ab 1911 auch gesetzliche Regelungen für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Binde trifft“ (Moser 2009, S. 11).

Dem Verbesonderungsparadigma unterliegen also nicht alle Personen, die wir heute als Menschen mit Behinderungen bezeichnen würden, in gleichem Maße. Das aufkommende Anstaltswesen teilt mehr und mehr in gesellschaftlich nützliche und unnütze Menschen und in Heilbare und Unheilbare. Unheilbare (insbesondere geistig behinderte) unterliegen eher der Obhut der kirchlichen Anstalten, Heilbare versorgen zunehmend staatliche Anstalten. Hier kommt zudem die Psychiatrie ins Spiel, die an der Klassifikation von geistigen Behinderungen arbeitet; entsprechend übernehmen Psychiater die Leitung der staatlichen Anstalten (vgl. Moser 2009). Ende des 19. Jahrhunderts entstehen dann auch Anstalten für die sogenannten verkrüppelten Kinder. In der gleichen Zeit bildete sich die Hilfsschule als eigener Schultyp für sog. „Schwachbegabte“ und „Schwachsinnige“ aus.

Diese Entwicklung wird interessanterweise mit der sich in dieser Zeit durchsetzenden allgemeinen Schulpflicht für Kinder in Zusammenhang gebracht (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008): Weil nun alle Kinder zur Schule mussten, wuchs nicht nur die Schule selbst, sondern auch die Heterogenität ihrer Schülerschaft; die Schule insgesamt wurde komplexer. Für die Hilfsschule wurde wieder argumentiert, dass auch die Gruppe derer, die in der Volksschule zurückblieben und dort auch ausgegrenzt wurden, zu einer eigenen Existenz befähigt werden sollte, so dass sie niemandem zur Last fiel. Das implizierte eine Unterscheidung einerseits zu den „normalen“ Kindern hin, andererseits zu denjenigen, bei denen eine solche Bildung für die eigene Existenz ohnehin aussichtslos erschien. Für die Klientel der Hilfsschüler wurden schon damals insbesondere von Ärzten durchaus soziale Ursachen wie Armut und Pauperismus für die „Schwachsinnigkeit“ mitverantwortlich gemacht (vgl. ebd.).

Grundsätzlich wird aber „im Bereich der Pädagogik [...] Bildungsamkeit nunmehr kliententypisch zu- oder abgesprochen“ (Moser 2009, S. 14). Die „Psychiatriisierung“ und „Medizinisierung“ der Heilpädagogik und Behindertenhilfe (vgl. Theunissen 2012, S. 30f.) drängte die religiösen (christlichen und jüdischen) sowie die pädagogischen (humanistischen) Ansätze zurück. „Stattdessen kam es zu einer verhängnisvollen Ehe zwischen der schon existierenden utilitaristischen Theorie der Heilpädagogik (Erziehung Behinderter zur ökonomischen Brauchbarkeit) und dem medizinisch-psychiatrischen Modell, welches auf der Basis der utilitaristisch präformierten Differenzierung zwischen brauchbaren und unbrauchbaren behinderten Menschen ein ausgesprochen negatives, nihilistisches Bild von Personen mit einer komplexen Behinderung verbreitete“ (ebd., S. 30f.). Dies war durchaus auch ein Programm der damaligen Heilpädagogik selbst, von der sich zunehmend namhafte Vertreter an einer eugenischen Debatte beteiligten, in der es vor allem um eine Unterscheidung von bildungsunfähigen Menschen von den „Anderen“ bzw. „der Allgemeinheit“ und um eine kostensparende „Lösung“ für den Umgang mit den als „Ballast“ angesehenen Menschen ging (vgl. Theunissen 2012).

Dies zieht sich in besonderer Weise auch durch die Zeit der beiden Weltkriege. Kriegsbedingte Behinderungen werden in diesen Zeiten „normaler“ und der Arbeitskräftebedarf steigt sprunghaft an. Exemplarisch sei hier die Kriegsblindenschule in Berlin aufgeführt, in der durch den Krieg Erblindete im Lesen und Schreiben (z. B. Maschineschreiben) unterrichtet wurden, um dann in Büros vermittelt zu werden. Andere wurden über Beziehungen zu Industriellen, die Betty Hirschfeld als Leiterin der Schule persönlich knüpfte, in die (meist Rüstungs-)Industrie vermittelt. Das Thema kommt wieder in der Nazizeit, in der infolge des kriegs- und rüstungsbedingten Arbeitskräftemangels Hilfsschüler:innen verstärkt unter dem Blickwinkel der „Brauchbarkeit für die Volksgemeinschaft“ betrachtet wurden. Brauchbarkeit bezog sich hier auf die Einsatzfähigkeit in der Produktion (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008). Auf der anderen Seite, der des so-

nannten „lebensunwerten Lebens“, standen Maßnahmen wie Zwangssterilisation und systematische Vernichtung. Mit der Nazizeit ist eine Debatte konsequent zu ihrem Ende gekommen und in die Tat umgesetzt worden, die sich lange vorher – im Prinzip schon vor und in Kontinuität mit der Aufklärung – ankündigte und in der Wilhelminischen Zeit zu einer unumstößlichen Position im Diskurs, auch im wissenschaftlichen, über Menschen mit Behinderungen geworden war (vgl. auch Kastl 2010, der diese Linie bereits im frühen 16. Jh. ansetzt).

Das Verbesonderungsparadigma zieht sich nach Moser durch die ganze Kaiser- und Weimarer Zeit, um dann in der Euthanasiepolitik der Nazis zu gipfeln. Aber auch nach dem Krieg gab es keinen neuen Anfang. „Unter weitgehender personeller Kontinuität setzt sich die Geschichte der Hilfsschule und der Anstalten ungebrochen fort“ (Moser 2009, S. 20). Der Hilfsschullehrerverband formiert sich schnell neu und tritt für die Beibehaltung dieses Schulmodells ein. Diese ungebrochene Kontinuität verändert erst in den 1960er Jahren ihre Richtung, als auch in der Heilpädagogik die Kontexte der Behinderung theoretisch mit einbezogen werden (etwa durch Bronfenbrenner, Bleidick; vgl. Moser 2009). In die gleiche Zeit fällt die Entstehung und Durchsetzung des Begriffs Sonderpädagogik, der einerseits den Begriff der Heilpädagogik ablösen sollte, sich dabei aber auf die Schule als Sonderschule konzentrierte (vgl. Speck 1996). Dadurch bekommt die Spezialisierung und deren Institutionalisierung in speziellen Einrichtungen und Schulformen einen entscheidenden Schub:

„Zugleich entwickelte sich – konsequenterweise – das Gesamtgebiet der Sonderpädagogik auseinander, und zwar in neun verschiedene Sonderpädagogiken. Vor lauter ‚Besonderung‘ wurde das pädagogisch Verbindende immer weniger gesehen. Dies zeigte sich vor allem in der rasanten Entwicklung des Sonderschulwesens. Der Teilinhalt des Separierens im Begriff ‚Sonderpädagogik‘ wurde dominant. Aus- und Absonderungstendenzen können sich umso mehr aus ‚Sonderpädagogik‘ ableiten und von dorthin legitimieren lassen“ (Speck 1996, S. 55).

Gleichzeitig wird nach Vera Moser auch das Paradigma der Förderung maßgebend, was sich bildungspolitisch in einem Ausbau und der Neuordnung des Sonderschulwesens niederschlägt. Mit der allgemeinen Bildungsexpansion steigt nun auch die Schüler- wie auch die Lehrerschaft in Sonderschulen. 1960 unterrichteten 7282 Lehrer:innen 143.000 Schüler:innen, 1970 22.365 Lehrer:innen 322.000 Schüler:innen. Auch der pädagogische Schlüssel zeigt an, dass sich die Situation enorm verbessert. 1960 kommen auf eine Lehrerin etwa 20 Schüler:innen, 1970 ungefähr 15, 1980 dann zwischen 8 und 9 (vgl. Moser 2009, S. 23). Bemerkenswert ist auch, dass sich erst in dieser Zeit die Beschulung von geistig behinderten Kindern in einem besonderen Schulzweig durchsetzt, und zwar mit der Begründung, dass dieser Gruppe die Möglichkeiten fehlten, am Sonderschulunterricht für Lernbehinderte teilzunehmen. Und nur um einiges zeitversetzt beginnt sich

die Idee der integrativen Beschulung zu etablieren: Während die Kultusministerkonferenz 1972 den Ausbau des Sonderschulwesens in seiner heute bekannten, in bis zu 10 Schulzweige differenzierten Form forciert, empfiehlt 1973 der Deutsche Bildungsrat eine Beschulung bei möglichst geringer institutioneller Aussonderung. Seitdem wird in der schulbezogenen Behinderten- und Sonderpädagogik verstärkt an der Idee der Integration bzw. – in der Fortführung – der Inklusion gearbeitet. Es erscheinen wegweisende Ausarbeitungen des Themas, etwa von Georg Feuser mit mehreren Publikationen ab 1985 und dann 1995 mit dem Buch „Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Integration und Aussonderung“, Annedore Prengel mit der „Pädagogik der Vielfalt“ (1993), Jutta Schöler mit „Integrative Schule, integrativer Unterricht“ (1993), Andreas Hinz mit dem Buch „Heterogenität in der Schule“ (1993).

Behinderung und Psychiatrie

Nach dem zweiten Weltkrieg differenzierte sich die Behindertenhilfe stärker aus; wie schon beschrieben, wird die Sonder- bzw. Förderschule stark ausgebaut, gleichzeitig kommt in das Anstaltswesen Bewegung. Die Entwicklung der Behindertenhilfen der Nachkriegszeit ist ohne einen Blick auf die Rolle der Psychiatrie nicht zu verstehen. Auch hier wird eine Anknüpfung an die Ansätze aus dem Dritten Reich konstatiert, die sich nicht unwesentlich auf die weitere Tätigkeit von Psychiatern und Ärzten aus der Nazizeit zurückführen lässt (vgl. Klee 1994). Entsprechend wurden die Behindertenanstalten (hauptsächlich in katholischer und evangelischer Trägerschaft) im Wesentlichen für geistig Behinderte (im psychiatrischen Modell „Oligophrenie“, d. h. Schwachsinn, der als genetisch oder angeboren betrachtet wird) wiederbelebt. Auf der anderen Seite wurden zunächst vor allem Kinder mit komplexen Behinderungen in staatlichen psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten (die später zu sogenannten Landeskrankenhäusern wurden) untergebracht. „Zudem spielten aber auch soziale Gründe (z. B. geengte familiäre Wohnverhältnisse, Überforderung der Eltern, broken homes, familiäre Armut und Benachteiligung) eine wesentliche Rolle, dass in der Folgezeit häufig auf Drängen der Ärzteschaft nicht nur Kinder mit einer komplexen Behinderung, sondern ebenso andere Jugendliche oder junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten (nicht selten vor dem Hintergrund von (drohender) Verwahrlosung) in psychiatrische Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen wurden“ (Theunissen 2012, S. 36 f.). Die Folge war eine Überbelegung und ein Anstaltsleben „unter elenden menschenunwürdigen Umständen“, wie sie dann 1975 durch die Psychiatrie-Enquete beschrieben wurden (vgl. Schädle-Deiningert / Finzen 1979).

Als Gegenbewegung entwickelte sich auch in Deutschland – nach anderen Vorreitern aus dem englischsprachigen Raum und Frankreich – die Antipsychiatriebewegung. In diesem Kontext waren Foucaults „Wahnsinn und Gesellschaft“ (deutsch: Foucault 1969) sowie Goffmans Beschreibung der Psychiatrie als „to-